

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Landkreis Harburg - Zentrale Vergabestelle](#)Straße [Schloßplatz 6](#)PLZ, Ort [21423 Winsen/Luhe](#)Telefon [+49 41716930](#)Fax [+49 4171693991212](#)E-Mail vergabestelle@LKHamburg.deInternet <http://www.landkreis-harburg.de>**b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [2026.0156](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

 elektronisch[in Textform](#)[Bekanntmachungs-ID: CXTMYDYDT8U20VKH](#) schriftlich**d) Art des Auftrags** Ausführung von Bauleistungen Planung u. Ausführung von Bauleistungen Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Landkreis Harburg, Kreisstraßen](#)[21423 Winsen \(Luhe\)](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**[Art der Leistung: Straßenbauarbeiten](#)[Umfang der Leistung: ca. 94.000 m2 Schadstellen anspritzen, abstreuen und reinigen](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) nein ja, Angebote sind möglich nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 02.07.2026
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.08.2026
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"[vergabe.Niedersachsen](https://vergabe.niedersachsen.de)"

(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTMYDYDT8U20VKH/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 27.04.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 29.04.2026 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 28.05.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"[vergabe.Niedersachsen](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTMYDYDT8U20VKH)" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTMYDYDT8U20VKH>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **29.04.2026** um **09:30** Uhr
 Ort **Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen/Luhe**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Die Öffnung der Angebote wird durch mindestens zwei Vertreter des Auftraggebers ohne die Teilnahme von Bietern und Bevollmächtigten durchgeführt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind (§ 14 Abs. 1 VOB/A).**
- t) **geforderte Sicherheiten** **Siehe Vergabeunterlagen**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** **Siehe Vergabeunterlagen**
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

[Online auf "vergabe.Niedersachsen" \(https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTMYDYT8U20VKH/documents\)](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTMYDYT8U20VKH/documents) oder [Vergabestelle, siehe a\)](#)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

 Bedingung an die Auftragsausführung

- **Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen):** Die Eigenerklärung ist nicht notwendig, sofern Ihr Betrieb präqualifiziert sind. In diesem Fall reicht die Angabe der Präqualifikations-Nr. im Angebotsschreiben.
- **Erklärung zu Mindestentgelte nach NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen):** Die Einhaltung der Vorgaben des NTVergG (Mindestentgelte) ist durch Abgabe einer Erklärung

zur Umsetzung des NTVergG (entsprechendes Formular liegt in den Vergabeunterlagen) zu bestätigen.

Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden, ist die Erklärung zu den Mindestentgelten auch zusätzlich von diesen einzureichen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt (nach § 48b EStG)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse: Alle Arbeitgeber bzw. Betriebe in bestimmten Wirtschaftszweigen sind verpflichtet, an Sozialkassen-Verfahren teilzunehmen, soweit diese auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen beruhen (§§ 5 Absatz 1 und Absatz 1a des Tarifvertragsgesetzes). Sozialkassen sind gemeinsame Einrichtungen von Tarifvertragsparteien (§ 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes).

Alternativ reicht eine Bescheinigung darüber, dass keine Verpflichtung zur Teilnahme am Sozialkasse-Verfahren besteht.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen: Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung nicht in der Präqualifizierungsdatenbank hinterlegt ist.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzliste (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Referenzliste von wesentlichen, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten Leistungen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Straße Friedrichswall 1

PLZ, Ort 30159 Hannover

Telefon +49 511120-7807

Fax +49 511120-5770

E-Mail nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de Internet <https://www.mw.niedersachsen.de>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Eine Angebotsabgabe per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) zu stellen. Dies gilt auch für Rügen sowie weitere vom Bieter abzugebende Stellungnahmen innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Fristen (z.B. Aufklärungsgesuche).

Die Zentrale Vergabestelle ist für das gesamte Vergabeverfahren zuständig. Daher ist sämtliche Kommunikation mit dieser zu führen.

Informationspflicht nach DSGVO (siehe Abschnitt Informationsblätter):

<https://www.landkreis-harburg.de/vergabestelle>